

URNEN - EINZELWAHLGRABSTÄTTE

Die Grabstätte besteht aus einem Urnengrab mit Einfassung und einer Grabplatte. Die Belegung ist mit einer Urne möglich. Form und Aussehen der Grabstätte ist im Rahmen der Friedhofssatzung von der Friedhofsträgerin einheitlich vorgegeben. Eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht wird gegen eine Nutzungsgebühr für die Dauer von zunächst 25 Jahren vergeben. Das Nutzungsrecht ist verlängerbar. Die Grabstätte ist pflegefrei, die Pflege ist in der Nutzungsgebühr enthalten.

- **G E S T A L T U N G:** Einheitlich vorgegebene Grabplatte mit Einfassung aus Himalaya Granit. Die Einsetzung der Grabplatte ist durch die nutzungsberechtigte Person unmittelbar nach dem Erwerb des Nutzungsrechts bei der Firma Wolf GmbH (Gewerbepark, Neusser Straße 113, 41363 Jüchen) zu beauftragen. Gesamtpreis Grabplatte (Einfassung, Fundamentierung und Einsetzen, ohne Beschriftung: 583,- Euro - Stand März 2013)
- **G R A B P L A T T E:** Als Inschrift sind der Vorname und Familienname sowie mindestens das Geburts- und Sterbejahr des/der Verstorbenen anzugeben. Die Abbildung eines christlichen Symbols ist möglich. Die Beschriftung (eingearbeitet oder aufgesetzt) sowie die Schriftart können von der nutzungsberechtigten Person ausgewählt werden. Die Einsetzung der Grabplatte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsträgerin
- **G R A B S T E I N:** Die Aufstellung eines separaten Grabsteines auf der Grabstätte ist nicht möglich
- **G R A B S C H M U C K:** Die Ablage bzw. Aufstellung von Grabschmuck (z.B. Blumenschmuck, Gestecke, Vasen, Grablichter oder Erinnerungszeichen aller Art) direkt auf der Grabstätte selbst oder davor ist nicht erlaubt, sondern nur auf der hierfür vorgesehenen Ablagefläche